

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing

Telefon: 04252/391-218

Datum: 10.01.2014



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0084/14

Beratungsfolge:

Marktausschuss für den Eigenbetrieb	29.01.2014	öffentlich
TourismusService		
Verwaltungsausschuss	05.02.2014	nicht öffentlich
Rat	19.02.2014	öffentlich

Betreff:

Erlass einer neuen Marktordnung und Änderung der "Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt), der Zulassungsrichtlinien für den "Brokser Heiratsmarkt" und der Vertragsbedingungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen beschließt die der Beschlussvorlage beigegefügte

- Neufassung der „Satzung über die Veranstaltung des Bartholomäusmarktes in Bruchhausen-Vilsen (Marktordnung)“
- Änderung der „Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)“
- Änderung der „Zulassungsrichtlinien für den Brokser Heiratsmarkt“ in Bruchhausen-Vilsen“
- und die neuen Vertragsbedingungen zum „Brokser Heiratsmarkt“.

Sachverhalt/Begründung:

Der Marktausschuss hat sich bereits in den vergangenen Sitzungen mit dem Thema beschäftigt. Ausgangspunkt der Beratung waren die Überlegungen zur Änderung der Zahlungsmodalitäten für die Standmieten zum „Brokser Heiratsmarkt“. Ziel war es, einen moderaten Zahlungstermin für die Marktbesucher und den Flecken als Veranstalter zu finden. Weiter sollte eine praktische Zahlungsüberwachung möglich sein. Gleichzeitig wurde in der Sitzung über zukünftige Folgen von säumigen Zahlern beraten.

Der Marktausschuss hatte folgende Punkte empfohlen:

- Verlegung des Fälligkeitstermins auf den 01.07. jeden Jahres
- zukünftig nur noch einen Fälligkeitstermin (vorher zwei Termine bei Lastschrifterteilung)
- säumige Forderungen werden belegt mit:
 - Mahngebühren
 - 8 % Zinsen über Basiszins
 - erhöhtes Entgelt/ Vertragsstrafe in Höhe von 10 % der Standmiete, mind. 40,00 €
- verschärfte Prüfung der Zuverlässigkeit bei säumigen Zahlern

Die o.g. Punkte wurden nunmehr „satzungsmäßig“ in die „Allgemeinen Regelung für die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)“ eingearbeitet.

Gleichzeitig wurden sämtliche den „Brokser Heiratsmarkt“ betreffenden „Rechtsvorschriften“ redaktionell auf den Prüfstand gestellt, da einige Regelungen in mehreren Vorschriften enthalten waren. Die Änderungen wurden dem Marktausschuss bereits in der vergangenen Sitzung grundsätzlich vorgestellt.

Die Marktordnung liegt wegen der Vielzahl der Änderungen in seiner Gesamtheit zum Erlass vor. Für die „Allgemeine Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)“ und den Zulassungsrichtlinien werden lediglich die Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiter wurden die Vertragsbedingungen für den „allgemeinen Markt“ und den Gewerbezelten/ Freigeländen zu einer Vertragsbedingung zusammengefügt und liegen zur Beschlussfassung vor.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigegeführten Anlagen.

Ralf Rohlfing

Horst Wiesch

Anlage

Anlage 1 - Neufassung Marktordnung

Anlage 2 - Änderung Standmieten- Regelung

Anlage 3 - Änderung Zulassungsrichtlinien

Anlage 4 - Neue Vertragsbedingungen zum Brokser Heiratsmarkt

Anlage 5 - Gegenüberstellung alte und neue Vorschriften - Regelungen